

Hans Ulrich Bächtold

Heinrich Bullinger vor dem Rat

Zur Gestaltung und Verwaltung des Zürcher Staatswesens in den Jahren 1531 bis 1575, Bern und Frankfurt am Main, 1982, Peter Lang (Zürcher Beiträge zur Reformationsgeschichte 12), 372 S., kart. sFr. 65.–

Die Auseinandersetzungen zwischen Obrigkeit und kirchlicher Führung prägten die Konsolidierungsphase in den reformierten Städten und bestimmten in entscheidender Weise und langfristig deren innere Struktur. Faßbar werden die Konflikte in Zürich durch die vielfältige und regelmäßige Fürtragstätigkeit der städtischen Geistlichkeit, in aller Regel Bullingers, vor dem Rat. Bullingers Fürträge – Gutachten und Eingaben – stecken die Konfliktfelder ab und erlauben es im Kontext der Ratsakten, die kirchenpolitischen Entscheidungsprozesse im reformierten Zürich zu rekonstruieren. Hans Ulrich Bächtold beschreibt in seiner Dissertation umsichtig und akribisch genau Bullingers Fürtragstätigkeit zur inneren Ausgestaltung des reformierten Gemeinwesens auf dem Hintergrund der wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen und im Kontext der gesamt eidgenössischen Spannungen nach Kappel. Er erschließt gleichzeitig einen für Bullingers praktisches Wirken bedeutsamen Quellenbestand, der in der Bullinger-Ausgabe nicht berücksichtigt wird. Die Arbeit ist thematisch angelegt. Die chronologische Anordnung der Fürtragsanalysen innerhalb der einzelnen Themenbereiche ergibt Aufschlüsse über die wechselnde Aktualität einzelner Fragen und über längerfristige Entwicklungen in den einzelnen politischen Bereichen.

Ein einleitender Teil (Abschluß – Erneuerung – Festigung) umreißt die Lage der Zürcher Kirche bei Bullingers Amtsantritt und referiert in Kürze die aktuell drängenden und für die weitere Entwicklung grundlegenden Probleme: Die Diskussion um die Predigtfreiheit im Anschluß an den «Kappeler Brief», die Kontroverse um Leo Juds Vorstoß für eine autonome Kirchengewalt, das Messemandat vom 29. Mai 1532 sowie die Prädikanten- und Synodalordnung als Grundlagen für Bullingers Wirken im konfessionell und kirchenorganisatorisch konsolidierten Zürich.

Umstritten blieb, wie Bächtold in einem ersten thematischen Komplex (Probleme der Verfassungswirklichkeit) darlegt, die Stellung der Geistlichen. Wiederholt war ihre Predigtstätigkeit Gegenstand von Auseinandersetzungen. Zur Diskussion stand, inwieweit ihnen ein Recht zustand, abweichendes Verhalten auf der Kanzel «anzuziehen». Das richtige Maß blieb umstritten und konnte verständlicherweise nicht gültig definiert werden. Immerhin fand man jeweils einen akzeptablen, wenn auch stets gefährdeten *modus vivendi*. Wiederholt führte die Besetzung von Pfarrstellen zu Kontroversen, sei es daß der Rat eigenmächtig Prädikanten ernannte, sei es daß er in den Augen der Kirchenleute zu sehr politische Rücksichten auf Kosten der seelsorgerischen Qualität nahm.

Ausgehend von einer kurzen Skizze zur Stellung der Pfarrer im Staatswesen, ihrer Bedeutung als Vermittler der neuen reformatorischen Normen auf der Kanzel und als Anreger und Kritiker im Rahmen der Synode, beschreibt ein zweiter Teil (Ordnung und Einheit) die vielfältigen Bemühungen der Kirchenmänner um Jugendunterricht, Beseitigung von altkirchlichen Praktiken, wie sie wohl nur selektiv in den überlieferten Fürträgen faßbar werden, und um die Durchsetzung der reformatorischen Sittengesetzgebung. Die Spannungen zwischen Kirche und Rat in der Frage, wie die Zensur zu handhaben sei, stellt Bächtold konsequent im gesamt eidgenössischen Rahmen dar. Sie kulminierten um die Mitte des Jahrhunderts in den Kontroversen um Rudolf Gwalthers «Endtchrist» und um das englische Bekenntnisbüchlein.

In einem dritten Hauptteil (Der Besitzstand) faßt Bächtold die Auseinandersetzungen um das Kirchengut zusammen. Er arbeitet zwei Hauptaspekte heraus: 1. Die unermüdlichen Bemühungen Bullingers, die Sonderstellung des Großmünsters zu retten, das «als einzige kirchliche Körperschaft (...) seinen autonomen Status über alle Säkularisierungsbewegungen hinweg bewahren» konnte, gegen verschiedene Versuche des Rats, den Einfluß des Stiftes zu mindern und seine organisatorische Struktur zu ändern. 2. Der Kampf der Geistlichen gegen die Zweckentfremdung des Kirchengutes, für eine angemessene Ausstattung der Pfarrer, gegen die Bestreitung der 1545/46 eingeführten Ratsbesoldung aus dem Kirchengut. In einem unmittelbaren Zusammenhang zur Verwendung der Kirchengüter stehen die beiden letzten grossen Themen, die Bächtold aus dem Fürtragsgeschehen als Konfliktpunkte herausarbeitet und die wohl den Kern von Bullingers praktischem Wirken bilden: Die Schulpolitik und das Armenwesen.

Eindringlich setzte Bullinger dem Rat die Bedeutung der Schule für die Rekrutierung des Pfarrernachwuchses und damit für die seelsorgerische Versorgung der Bevölkerung, letztlich für den Bestand und die Festigung der Reformation auseinander. Im Zentrum seiner Bemühungen stand die Forderung, im Rahmen der Klosterreform Landschulen einzurichten. Der Rat lehnte zwar ein Schulprojekt Rüti ab, das Bullinger 1537 vortrug, errichtete aber gleichsam im Gegenzug das Alumnat in der Stadt. Die Schule in Kappel wurde 1550 nach langwierigen Auseinandersetzungen ins städtische Schulwesen überführt. Scheiterte Bullinger mit seinen Landschulprojekten, so konnte er den Rat immerhin zu einer Schulreform bewegen, welche die nunmehr unter obrigkeitlicher Kontrolle stehenden städtischen Deutschschulen verbindlich zu Vorschulen für die überfüllten Lateinschulen machte. So konnte der Standard der Lateinschule zugleich vereinheitlicht und angehoben werden. Zwei weitere Kapitel widmet Bächtold Bullingers Einsatz für das Stipendienwesen und seinen Bemühungen um die Schulordnung von 1548.

In der Zeit zwischen Jahrhundertmitte und Bullingers Tod verschärfte sich die «soziale Lage», und entsprechend treten nun Bullingers und der Geistlichen

Interventionen zur Sozialpolitik in den Vordergrund. Aus den Fürträgen entwickelt Bächtold Bullingers Programm einer reformatorischen Armenpolitik: Bullinger sah das Problem des Bettels in engem Zusammenhang mit dem sittlichen Zustand der Bevölkerung. Wie auch andere Reformatoren drängte er auf die Beseitigung des Bettels und auf eine gesicherte Versorgung der «echten» Armen, darüber hinaus erarbeitete er ein Arbeitsbeschaffungsprogramm, wie es «in dieser systematischen Weise bis dahin nicht formuliert worden war».

Im Anhang bietet Bächtold ein Verzeichnis der überlieferten Fürträge und eine textkritische Edition von elf ausgewählten Fürträgen mit kurzen Regesten, die eine rasche Orientierung ermöglichen.

Bächtold hat für seine Arbeit einen deskriptiven Ansatz gewählt. Er bringt eine ausserordentliche Fülle von genau dokumentierten Einzelheiten zum Verlauf des «offiziellen Dialogs zwischen Bullinger und dem Rat», die hier nur in ihren thematischen Leitlinien referiert werden konnten. Gelegentlich nur – ausführlich vorab, wenn gemeineidgenössische Rücksichten des Rats deutlich werden – geht er auf die Motivationszusammenhänge ein, in denen die Auseinandersetzungen stehen. Dadurch und weil die Einheit seiner Arbeit sich nicht thematisch herstellt, sondern allein durch das formale Kriterium der Quellengattung gegeben ist, stellt sich mir zum Schluß der Eindruck einer gewissen inhaltlichen Inkohärenz ein. Wenngleich angesichts der breiten Vielfalt unterschiedlicher Themen eine Strukturierung ideal wohl nicht gelingen kann, werden dem Leser gelegentlich erhebliche Gedankensprünge zugemutet, so etwa, wenn Bächtold im Kapitel «Wirtschaftliche Maßnahmen als sozialpolitische Möglichkeit 1572» die thematische Anlage der Darstellung verläßt und recht unvermittelt den Bericht über einen Druckversuch des St. Galler Abtes Otmar gegen die Evangelischen in der Klosterherrschaft einschaltet. Bächtolds Arbeit bietet nicht zuletzt einem vergleichenden Forschungsansatz eine Vielzahl wertvoller Aufschlüsse zur Ausgestaltung der reformierten Stadtstaaten und zur sehr komplizierten Beziehung einer «christlichen Obrigkeit» zu ihrer Kirche.

Hans Füglistler, Liestal

Karl Stokar

Liturgisches Gerät der Zürcher Kirche vom 16. bis ins 19. Jahrhundert
Typologie und Katalog. Mit einem botanisch-technologischen Beitrag von Fritz H. Schweingruber und Werner Schoch, Zürich, Antiquarische Gesellschaft, 1981 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 50, Heft 2), 96 S., 151 Abb., kart., Fr. 35.–

Aus verschiedenen Kantonalkirchen könnte man Beispiele nennen, daß Abendmahls- und Taufgerät, Kollektenteller und alte Opferstöcke, Kanzel-Sanduhren, Taufsteinzubehör und Kirchenbibeln in den Gemeinden auch heute auf mehr-